

Preise Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹

	Leistungspreis		Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto Euro/kW/Jahr	brutto Euro/kW/Jahr	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Ersatzversorgung ohne registrierende Leistungsmessung Jahresverbrauch über 10.000 kWh			150,00	160,50	21,74	23,26
Ersatzversorgung mit registrierender Leistungsmessung	16,82	18,00	1.500,00	1605,00	Spotpreise ² + 6,88 ³	1,07 x Spotpreise + 7,36

Die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden¹ nach § 38 EnWG erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lindenberg GmbH.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Bei leistungsgemessenen Lieferstellen kommt zusätzlich der Leistungspreis hinzu. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung bei nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen und eine monatliche Abrechnung bei leistungsgemessenen Abnahmestellen. Für jede weitere Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Im Nettopreis sind enthalten:	netto ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe⁴ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“)	0,546
Bilanzierungsumlage	0,570
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen:	1,945

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzaufrechnung enthalten. In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 7 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zu den Fußnoten und zur Abrechnung >>

www.stadtwerke-lindenberg.de

- (1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben
- (2) Spotpreise: Die Spotpreise ergeben sich aus den täglichen Abrechnungspreisen (Settlement) des Gas-Index „European Gas Spot Index (EGSI)“. Diese Preise werden in €/MWh ausgewiesen und sind derzeit auf der Internetseite der EEX veröffentlicht (powernext.com/spot-market-data). Zur Umrechnung in ct/KWh werden die Spotpreise dividiert durch den Faktor 10. Die täglichen Spotpreise werden mit dem jeweiligen täglichen Verbrauch abgerechnet. Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechende veröffentlichte Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Energiearbeitspreises an den Preis für die Gasprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.
- (3) Im festen Aufschlag auf den Spotpreis ist der Vertriebspreis (Ausgleichsenergie und Vertriebskosten), staatlich veranlasste Kostenbelastungen (siehe Tabelle) sowie das Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde enthalten. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue veränderliche Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.
- (4) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Lindenberg GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

3. Hinweise zur Energieeinsparung

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-lindenberg.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.